

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2008

Drucksache Nr.: **08/0433**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.12.2008

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2009 mit den dazu gehörenden Anlagen zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin ist mit Datum vom 21.11.2008 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden.

Der Gesamtergebnisplan weist ordentliche Erträge und Finanzerträge von zusammen 105.103.260 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen von 111.973.210 € gegenüber. Demnach besteht ein Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 6.869.950 €, der nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Mit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt zwar formell, aber nicht strukturell ausgeglichen. Auch in den Finanzplanungsjahren kann der Haushalt nur über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in Höhe von voraussichtlich 21.755.000 € gebildet werden kann, wird am Ende des Haushaltsjahres 2012 nur einen Bestand von 1.385.000 € ausweisen und, wenn die Stadt nicht versucht, durch sparsame Bewirtschaftung der vorhandenen Ressourcen dem entgegen zu steuern, 2013 aufgebraucht sein.

Damit droht der Stadt wieder ein Haushaltssicherungskonzept.

Obwohl das Haushaltsjahr 2008 deutliche Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung erbringt, kann 2009 kein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Dazu tragen neben zusätzlichem Aufwand und geringeren Erträgen auch folgende systembedingte Verschlechterungen bei:

- Durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen unter Berücksichtigung der in Zukunft aufwandsneutralen Tilgung von Krediten ergibt sich eine Verschlechterung von fast 3,7 Mio. €.
- Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen belastet den Ergebnishaushalt mit rd. 1,1 Mio. €.
- Durch die Neudefinition des Investitionsbegriffs dürfen nur noch die Investitionen über Kredite finanziert werden, die dazu führen, dass neues Vermögen geschaffen wird. Alle anderen Investitionen, die bislang unter größeren Instandsetzungen im Vermögenshaushalt veranschlagt waren, sind in Zukunft im Ergebnisplan als Aufwand vorzusehen. Dazu zählen auch die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage und die Risikovorsorge Zentrum West.
- Schließlich sind durch die erfolgswirksame Abgrenzung gezahlter Entgelte, insbesondere bei den Friedhofsgebühren, die anzusetzenden Erträge geringer, als die tatsächlichen Einzahlungen.

Die Einnahmeentwicklung gestaltet sich insgesamt ungünstiger, als in der Finanzplanung vorgesehen. Dazu trägt insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei, der nach einer alle drei Jahre neu festzusetzenden Schlüsselzahl verteilt wird. Durch den Rückgang dieser Schlüsselzahl vermindert sich diese Einnahme um rd. 1,3 Mio. €.

Die Gewerbesteuer hat sich 2008 äußerst günstig entwickelt. Das Ergebnis wird voraussichtlich bei rd. 18 Mio. € liegen. Der Haushaltsansatz 2009 ist mit 16 Mio. EUR 550.000 EUR höher als der Ansatz nach der Finanzplanung.

Deutlich steigt auf der Aufwandsseite der Personalaufwand. Neben den bereits erwähnten zusätzlichen Aufwendungen für die Bildung der Pensions- und Beihilferückstellung fällt höherer Personalaufwand für die letzte Tariferhöhung und auch für neue Stellen an.

Bei der Bauunterhaltung sind alle notwendigen Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung berücksichtigt, zum größten Teil über die Bildung von Rückstellungen.

Unverändert bleibt nach den Planungen des Kreises die allgemeine Kreisumlage. Der Aufwand hierfür steigt allerdings absolut trotzdem, weil die Umlagegrundlagen höher ausfallen und auch eine höhere Mehrbelastung für die ÖPNV-Umlage berücksichtigt werden muss.

Der Gesamtfinanzplan weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von minus 2.395.000 EUR und ein Saldo aus Investitionstätigkeit von minus 7.971.000 EUR aus. Dem steht ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von plus 3.004.000 EUR gegenüber. Insgesamt weist der Finanzplan ein Minus an liquiden Mitteln von 7.362.000 EUR aus.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, da am Jahresende keine oder nur in Ausnahmefällen Haushaltsreste gebildet werden sollen.

2009 ist eine neue Kreditaufnahme von rd. 7.971.000 € notwendig. Bezogen auf 2 Jahre bedeutet das aber einen Rückgang der Kredite um rd. 1,9 Mio. €, so dass am Ende des Haushaltsjahres 2009 die Gesamtverschuldung bei rd. 107 Mio. € liegen wird gegenüber 108,9 Mio. € am 31.12.2007. In den Folgejahren wird nach dem vorliegenden Entwurf wieder eine Nettokreditaufnahme gleich Null erreicht.

Mit der Kreditaufnahme kann 2009 u. a. der von den Schulen geltend gemachte Nachholbedarf bei der Schulausstattung ausgeglichen werden. In diesem Bereich sind die Investitionsauszahlungen 383.000 EUR höher, als die Ansätze im Investitionsprogramm.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 12,8 Mio. €.

Neben diesen Baumaßnahmen ist eine nicht unerhebliche Zahl von Maßnahmen vorgesehen, die nicht investiv sind und die daher im Ergebnisplan veranschlagt sind. Für unterlassene Instandsetzungen sind 2009 2,7 Mio. € in eine Rückstellung übernommen worden. Gleiches gilt für die Wiederherstellung der Außenanlagen an den Grundschulen Hangelar, Mülldorf, Menden und „Alte Heerstraße“, für die eine Rückstellung von 1,3 Mio. € gebildet wurde und für Kanäle, bei denen 2009 Maßnahmen mit einem Volumen von 1,2 Mio. € aufwandsneutral durch eine Rückstellung finanziert werden sollen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009, der den Ratsmitgliedern in der Sitzung verteilt wird.

Der Bürgermeister wird in seiner Einbringungsrede zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
 bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.